

Bundesrat

zu Drucksache **329/15** (Beschluss)

16.12.15

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum

C(2015) 8890 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 11.12.2015
C(2015) 8890 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum {COM(2015) 366 final} und begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die in der Strategie formulierten Ziele.

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein integrierter Rahmen, der aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) unterstützt werden kann und u. a. auf die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen von Mitgliedstaaten und ggf. Drittländern in dem betreffenden geografischen Gebiet ausgerichtet ist. Sie ermöglicht eine verstärkte Zusammenarbeit, die zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beiträgt.

Die Zusammenarbeit im Alpenraum hat eine lange Tradition. Dort sind bereits viele Strukturen und Organisationen mit unterschiedlichen Governance-Systemen tätig. Die neue Herausforderung wird nun darin bestehen, eine Koordinierung zu gewährleisten und eine Bereichsbildung zu verhindern – sei es zwischen Staaten, Branchenstrategien und Akteuren, den verschiedenen Verwaltungsebenen oder Finanzierungsmechanismen. Hierfür ist ein Ansatz erforderlich, bei dem die Teilnehmer ermutigt werden, nicht nur die nationalen Grenzen, sondern auch die Grenzen zwischen Branchen und andere Hindernisse zu überwinden, um stärker strategisch denken und die vorhandenen Möglichkeiten kreativer zu nutzen.

Übergeordnetes Ziel der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist es, den nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand der Region durch Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie durch die Verbesserung ihrer Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Anbindung zu fördern und gleichzeitig für den Schutz der Umwelt sowie für gesunde und ausgeglichene Ökosysteme Sorge zu tragen.

Im Rahmen der EUSALP wird die Zusammenarbeit weiter gestärkt, um die Effizienz und Wirksamkeit der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen politischen Strategien zu optimieren, die Koordinierung zu verbessern und Synergien zwischen Maßnahmen, Ressourcen und bestehenden Programmen der EUSALP zu schaffen. Dies ist eine

*Herrn Stanislaw TILLICH
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

einzigartige Gelegenheit, um wirksame Lösungen für die gemeinsamen Herausforderungen des Alpenraums zu erarbeiten, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner Ressourcen zu verbessern und das nicht ausgeschöpfte Potenzial der wirtschaftlichen und administrativen Kapazitäten besser zu nutzen.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat ihre Auffassung teilt, dass gestraffte Governance-Mechanismen für eine wirksame Umsetzung unverzichtbar sind. Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass die Aktionsgruppenleiter nach Möglichkeit auch die Aufgabenbereiche der vorgesehenen Zielkoordinatoren mit abdecken sollten, und hat deshalb diese Vorgehensweise auf der letzten Sitzung des EUSALP-Steuerungsausschusses am 8. und 9. Oktober 2015 in Mailand empfohlen.

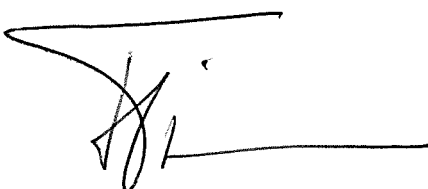
Die Kommission begrüßt die aktive Rolle sehr, die Deutschland und insbesondere die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern bei der Entwicklung der EUSALP spielen. Als aktives Mitglied der Ostsee- und der Donaunraumstrategie ist Deutschland aufgrund der in diesem Zusammenhang gesammelten Erfahrungen gut gerüstet, um eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der EUSALP zu übernehmen.

Die Kommission nimmt die Forderung des Bundesrats zur Kenntnis, dass das Begleitdokument zur Alpenraumstrategie, der EUSALP-Aktionsplan, in die Amtssprachen der sieben beteiligten Staaten übersetzt werden sollte. Leider ist es der Kommission nicht möglich, Arbeitsdokumente wie den Aktionsplan zu übersetzen, da ihr nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, um die kontinuierlich steigende Nachfrage nach Übersetzungen ihres Sprachendienstes zu decken. Dies war auch bei der Annahme des Aktionsplans für die Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) im Jahr 2014 der Fall.

Der Rat der Europäischen Union hat am 27. November 2015 Schlussfolgerungen zur EUSALP angenommen. Der Europäische Rat wird diese Strategie voraussichtlich auf seiner Tagung am 17. und 18. Dezember 2015 unterstützen und damit den Weg für die EUSALP-Auftaktkonferenz ebnen, die am 25. und 26. Januar 2016 in Brdo (Slowenien) stattfinden soll.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Corina Crețu
Mitglied der Kommission